

Geschäftsbericht 2023

**Bericht über das 8. Geschäftsjahr
der Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**



Bild: Grosshöchstetten

Inhalt

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten	3
Das Geschäftsjahr 2023 – Sitzungen des Verwaltungsrates	4
Verwaltungsratssitzung 2023-1 vom 26. Januar 2023	4
Verwaltungsratssitzung 2023-2 vom 22. März 2023	4
Verwaltungsratssitzung 2023-3 vom 3. Mai 2023.....	5
Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-4.1 vom 15. Juli 2023.....	5
Verwaltungsratssitzung 2023-4 vom 16. August 2023	5
Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-4.2 vom 31. August 2023	5
Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-4.3 vom 18. Oktober 2023.....	6
Verwaltungsratssitzung 2023-5 vom 22. November 2023	6
Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-5.1 vom 23. November 2023.....	6
Verwaltungsratssitzung 2023-6 vom 1. Dezember 2023	6
Verwaltungsratssitzung 2023-7 vom 1. Dezember 2023	6
Das Geschäftsjahr 2023 – ausgewählte Themen	7
Mantelerlass	7
Energiebeschaffung.....	7
Neues Datenschutzgesetz.....	8
Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt	8
Rückblick	8
Ausblick	8
ENGH – Daten und Fakten.....	9
Strompreisentwicklung.....	9
Systemdienstleistungen (SDL).....	9
Konzessionsabgabe	9
Zuschlag für Einmalvergütung/Einspeisevergütung	10
Rücklieferungen.....	10
Vertrieb.....	10
Beschaffung	11
Jahresergebnis.....	11
Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang)	12
Bericht der Revisionsstelle	17
Organe und Mitarbeiter.....	19
Verwaltungsrat	19
Geschäftsführungs- und Administrationsmandat.....	20
Revisionsstelle	20

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Die Turbulenzen im Strommarkt vom Vorjahr hielten die ENGH AG auf Trab, die hohen Beschaffungspreise mussten in die Kalkulation für die Strompreise 2024 eingebaut werden. Das führte dazu, dass wir im September relativ hohe Strompreise für das kommende Jahr ankündigen mussten. Die mittelfristigen Aussichten sehen wohl etwas günstiger aus, durch die tranchenweise Beschaffung werden die hohen Preise von 2022 beim Konsumenten jedoch auch in den Folgejahren spürbar sein.

Gegen Jahresende erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Stromnetzes. Aufgrund dieses Berichts kann nun die Erneuerung mit den notwendigen Prioritäten in Angriff genommen werden., inkl. die Ertüchtigung des Netzes für zusätzliche Nutzungen (Stichwort PV-Anlagen). Der dafür nötige Kapitalbedarf übersteigt jedoch die vom Regulator zugelassenen Gewinne im Stromgeschäft.

Der Verwaltungsrat (VR) beschäftigte sich das ganze Jahr mit dem von der Gemeinde beauftragten Projekt Wärmeverbund. Berechnungen über die Finanzierbarkeit, die Rentabilität resp. Tragbarkeit des Projektes wurden angestellt und immer wieder kamen Zweifel auf bis der VR Ende November entschied, auf das Projekt zu verzichten.

Dem Gemeinderat (GR) als der Vertreter der Eigentümerschaft war das Projekt im Zusammenhang der laufenden Diskussion (Weg vom Erdöl, hin zu erneuerbaren Energien), der einmaligen Gelegenheit mit einem Partner das Projekt umzusetzen (Skaleneffekt) und der Notwendigkeit, die Heizproblematik der Gemeindeliegenschaften zu lösen, ein strategisch wichtiges Anliegen, auch im Hinblick auf die Klimaziele. Nach dem negativen Entscheid des VR sah sich der GR veranlasst, den VR neu zusammen zu stellen, neue Berechnungen anzustellen und das Projekt vorwärts zu treiben. So wurden an einer a.o. Generalversammlung (Universalversammlung) am 1.12.23 Magnus Furrer als Präsident, Christine Hofer als Vizepräsidentin und Peter Däpp als Mitglied neu gewählt. Der neue VR nahm unverzüglich die Arbeit auf und begann mit der Umsetzung des Projekts.

An dieser Stelle sei die Arbeit der abgewählten VR-Mitglieder bestens verdankt. Sie haben sich mit grossem Engagement seit der Gründung der ENGH für das Unternehmen eingesetzt und wertvolle Inputs gebracht.

April 2024

Magnus Furrer
Präsident des Verwaltungsrates

Peter Daepf
Präsident des Verwaltungsrates

Das Geschäftsjahr 2023 – Sitzungen des Verwaltungsrates

Das Geschäftsjahr 2023 war das achte reguläre Geschäftsjahr der ENGH, mit den folgenden wichtigsten Ereignissen:

Verwaltungsratssitzung 2023-1 vom 26. Januar 2023

- Kenntnisnahme einer Verfahrenseröffnung der EICom zur Überprüfung des Abbaus von Deckungsdifferenzen und der Stellungnahme der ENGH;
- Kenntnisnahme über einen Personalwechsel im Bereich der Sachbearbeitung Abrechnung;
- Kenntnisnahme über die neue Möglichkeit Zählerstände über die Website der ENGH zu melden und die Stromrechnungen ab sofort per Email oder eBill zu erhalten;
- Feststellung, dass die Realisierung oder Finanzierung von Stromerzeugungsprojekten in Grosshöchstetten ausserhalb der Möglichkeiten der ENGH liegt;
- Freigabe eines mittel- bis langfristigen Kostendachs für Investitionsprojekte auf Basis der mutmasslich realisierten freien Cashflows;
- Freigabe des Investitionsbudgets 2023 im Umfang von CHF 1,404,900;
- Beauftragung der Projektleitung mit der Detailplanung des Projekts Nahwärmeverbund Neuhaus um ausreichende Entscheidungsgrundlagen für den Verwaltungsrat und potentielle Wärmeabnehmer zu erarbeiten;
- Beschluss die Stelle des technischen Mitarbeiters bei der Energie Belp AG zu beziehen. Die Stelle wird durch die Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers frei;

Verwaltungsratssitzung 2023-2 vom 22. März 2023

- Kenntnisnahme des vorläufigen Abschlusses des Verfahrens der EICom zur Überprüfung des Abbaus von Deckungsdifferenzen. Aus Folge daraus werden CHF 241,923 an Unterdeckungen tarifneutral ausgebucht und können nicht mehr in Folgeperioden in die Stromtarife eingerechnet werden;
- Kenntnisnahme der Aufgabenabgrenzung zwischen den Funktionen «Technischer Mitarbeiter (Netzelektriker)» und «Technischer Betriebsleiter»;
- Kenntnisnahme der Festlegung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten durch das Bundesamt für Energie für das Kalkulationsjahr 2024 auf 4.13 %;
- Beschluss keine Sponsoringbeiträge auszubezahlen, da der Verwaltungsrat der Meinung ist, dass diese Kosten nicht dem Monopolkunden verrechnet werden können;
- Kenntnisnahme des Stands des Projekts Smartmeterrollout (SMR). Insbesondere dass die BKW ab Ende Februar 2024 das Energiedatenmanagement (EDM) nicht mehr anbietet und diese Tätigkeit im Rahmen des SMR ebenfalls in die Systeme der ENGH integriert werden muss;
- Freigabe eines Teilprojektbudgets für den Teil Bau im Projekt Nahwärmeverbund Neuhaus;

Verwaltungsratssitzung 2023-3 vom 3. Mai 2023

- Kenntnisnahme des Erschliessungsprojekts Möschiweg West und der damit voraussichtlich verbundenen Kosten;
- Kenntnisnahme der auf 2024 deutlich erhöhten Abgaben für die Systemdienstleistungen der Swissgrid und der Stromreserve des Bundes. Im Vergleich zu 2022 (CHF 0.16 / kWh) stiegen diese Abgaben im 2023 auf CHF 0.46 / kWh und im 2024 auf CHF 1.95 / kWh.
- Kenntnisnahme, dass aktuell lediglich 21.1 % aller Rechnungen über die digitalen Kanäle Email und eBill verschickt werden;
- Kenntnisnahme der Durchführung der Revision der Jahresrechnung 2022 ohne neue Punkte im Managementletter.
- Antrag an die Generalversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und eine Ausschüttung von Kapitalreserven im Umfang von CHF 100'000.00 an die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten zu beschliessen;
- Beschluss die Einwohnergemeinde über die Haltung des Verwaltungsrates zu informieren, wonach der Gemeinderat vor weiteren Nahwärmeprojekten eine Wärmeverbundstrategie erarbeiten sollte;
- Beschluss vorläufig keine Rohranlage der Elektrizitätsversorgung für Anbieter von Glasfasernetzen zu vermieten;
- Kenntnisnahme, dass im Projekt Smartmeterrollout neun Datenkonzentratoren installiert wurden und bis Ende Mai die Datenübertragungsinfrastruktur inkl. Headendsystem in Betrieb sein werden;
- Beschluss den Kostenvoranschlag zu plausibilisieren, zu finalisieren und als Basis für die Wärmelieferverträge zu verwenden

Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-4.1 vom 15. Juli 2023

- Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Projekt Nahwärmeverbund Neuhus, insbesondere der Finanzierung.
- Kenntnisnahme der Kostentreiber im Bereich Netzkostenabgeltung und Energie und Genehmigung des Tarifblatts 2024 (inkl. Rücklieferatarife für PV-Anlagen);

Verwaltungsratssitzung 2023-4 vom 16. August 2023

- Kenntnisnahme des Ziels bis Ende Jahr mindestens 600 Zähler durch Smartmeter zu ersetzen;
- Beschluss der Realisierung des Nahwärmeverbundes Neuhus unter bestimmten Bedingungen, welche der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten zur Kenntnis gebracht werden;

Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-4.2 vom 31. August 2023

- Kenntnisnahme von verschiedenen geänderten Rahmenbedingungen im Projekt Nahwärmeverbund Neuhus;
- Beschluss dem Neuhuspark den Willen zur Realisierung des Projekts Nahwärmeverbund Neuhus zu signalisieren, unter der Bedingung das bestimmte Bedingungen eingehalten werden;

Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-4.3 vom 18. Oktober 2023

- Kenntnisnahme der Inhalte der Aussprache zwischen einer Delegation des Verwaltungsrates und einer Delegation des Gemeinderates zum Projekt Nahwärmeverbund Nehus;
- Der Verwaltungsrat ist unter der Bedingung, dass die zukünftigen Wärmeabnehmer über das Risiko steigender Wärmepreise informiert sind, nach wie vor bereit das Projekt Nahwärmeverbund Neuhus zu realisieren;

Verwaltungsratssitzung 2023-5 vom 22. November 2023

- Kenntnisnahme des Berichts zum Zustand des Elektrizitätsnetzes und des langfristigen Investitionsbedarfs zur Erneuerung des Stromnetzes;
- Kenntnisnahme der verschiedenen regulatorischen Änderungen infolge des sog. «Mantelerlasses»;
- Beschluss, dass das Investitionsbudget 2024 erst mit dem Realisierungsentscheid des Projekts Nahwärmeverbund Neuhus freigegeben werden kann. Das ordentliche Budget 2024 wird genehmigt und freigegeben;
- Kenntnisnahme der Auswirkungen des neuen Datenschutzgesetzes auf die ENGH;
- Genehmigung und Freigabe der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese treten per 1. März 2024 in Kraft;
- Festlegung der HKN-Vergütung für das Jahr 2024 auf 2.7 Rp./kWh. Für grössere PV-Anlagen > 30 kWp wird die HKN-Vergütung auf 0.9 Rp./kWh festgelegt.
- Kenntnisnahme, dass bis zur Woche 46 bereits 621 Smartmeter installiert wurden und damit das Ziel per Jahresende bereits erreicht ist;
- Beschluss, dass im Verlauf des Jahres 2024, sobald ein ausreichender Anteil der Stromkunden über einen Smartmeter verfügt, ein Kundenportal ausgerollt werden soll, über welches die Kunden unter Anderem ihren aktuellen Stromverbrauch einsehen können;
- Ein Beschluss zur Realisierung des Nahwärmeverbunds Neuhus kann nicht definitiv gefällt werden und wird vertagt;

Ausserordentliche Verwaltungsratssitzung 2023-5.1 vom 23. November 2023

- Der Verwaltungsrat lehnt die Realisierung des Projekts Nahwärmeverbund Neuhus ab.

Verwaltungsratssitzung 2023-6 vom 1. Dezember 2023

- Der neu zusammengestellte Verwaltungsrat stimmt der Realisierung des Projekts Nahwärmeverbund Neuhus zu.
- Beschluss der Bestellauslösung des Heizkessels für den Nahwärmeverbund Neuhus

Verwaltungsratssitzung 2023-7 vom 1. Dezember 2023

- Beschluss den Wärmepreis nicht wie bisher gemäss den Regeln des Elektrizitätspreises festzulegen, sondern einen indexbasierten Wärmepreis anzuwenden;
- Kenntnisnahme, dass aufgrund der geltenden Finanzkompetenzen für die Finanzierung der für den Nahwärmeverbund Neuhus benötigten Eigenmittel eine Urnenabstimmung nötig werden wird;
- Beschluss der Erneuerung der Büroautomationsumgebung

Das Geschäftsjahr 2023 – ausgewählte Themen

Mantelerlass

Der Begriff Mantelerlass ist ein Synonym für das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Stromgesetz). Im Vordergrund steht die Stromversorgungssicherheit der Schweiz, insbesondere in den Wintermonaten. Da zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gleichzeitig der Mobilitätssektor, die Wärmeversorgung und die Industrie elektrifiziert werden soll, wird der Strombedarf in den kommenden Jahren stark ansteigen. Dazu kommt, dass der durch Kernkraftwerke produzierte Strom über die kommenden Jahrzehnte vollständig ersetzt werden muss. Um eine drohende Strommangellage zu verhindern, sollen erneuerbare Energien in der Schweiz stark ausgebaut werden. Über das Stromgesetz wird am 9. Juni 2024 abgestimmt.

Neben den erwarteten höheren Strommengen, welche über das Stromnetz verteilt werden müssen, stellen auch die neuen regulatorischen Anforderungen aus dem Stromgesetz hohe Anforderungen an die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und haben Auswirkungen auf den Stromkonsumenten und -produzenten. Nachfolgende einige ausgewählte Revisionspunkte aus dem Mantelerlass:

- Dezentrale Einspeisungen sollen neu schweizweit einheitlich mit dem Marktpreis vergütet werden;
- Alle grösseren Elektrizitätslieferanten müssen vom Bundesrat festgelegte Zielvorgaben zur jährlichen Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch ihrer Endkunden erfüllen und nachweisen;
- Das Stromstandardprodukt für Kunden in der Grundversorgung (Verbrauch < 100,000 kWh / Jahr) muss einen vom Bundesrat festgelegten Mindestanteil an lokaler, inländischer Stromproduktion enthalten;
- Förderung von Eigenverbrauchsmodellen durch reduzierte Netznutzungsentgelte für die Durchleitung der selbst produzierten Energie in einer sog. Lokalen Energiegemeinschaft (LEG).

Energiebeschaffung

Bis zum Lieferjahr 2023 hat die ENGH ihre Energie durch periodische Ausschreibungen von Energietranchen bei verschiedenen Energiehändlern beschafft. Der Zeitpunkt und der Umfang der Beschaffung wurden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Das Risiko von kurzfristigen Mengenschwankungen am Spot- und Ausgleichsenergiemarkt wurde über einen sog. Vollversorgungszuschlag abgesichert.

Seit dem Lieferjahr 2024 beschafft die ENGH ihre Energie über einen systematischen Beschaffungsprozess am Markt. Dabei werden über einen Partner über zehn Quartale im Voraus gleich grosse am Markt gehandelte Energiepakete beschafft. Ein halbes Jahr vor dem Lieferjahr ist damit die benötigte Energie im Wesentlichen beschafft und dient als Basis für die Preiskalkulation, welche bis zum 31. August erfolgt sein muss.

Durch verschiedene Effekte kann es zu Differenzen zwischen den kalkulierten Energiebeschaffungskosten und den tatsächlich bezahlten Energiepreisen kommen. Diese fallen in der Nachkalkulation in Form von sog. Deckungsdifferenzen an. Die ECom gestattet die Nachverrechnung von Unterdeckungen, d.h. nicht ausreichenden Energiepreisen bzw. schreibt die Gutschrift von Überdeckungen, d.h. die Kosten überteilenden Energiepreisen, in den dem Rechnungsjahr folgenden drei Jahren vor.

Neues Datenschutzgesetz

Mit dem neuen Datenschutzgesetz wurde festgelegt, dass Personendaten nur zu einem bestimmten und für die betroffene Person erkennbaren Zweck beschafft und nur so bearbeitet werden dürfen, dass es mit diesem Zweck vereinbar ist. Die Betroffenen haben Recht auf Auskunft-, Lösch- und Berichtigung. Zudem müssen Daten vernichtet oder anonymisiert werden, sobald sie zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Mit der Umsetzung der neuen Regelungen hat die ENGH auch den physischen und organisatorischen Datenschutz gestärkt. So wurde unter anderem in der Person des Geschäftsführers die für den Datenschutz verantwortliche Person bestimmt, welche verpflichtet ist, die Datenbearbeitung technisch und organisatorisch so auszugestalten, dass Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Dies auch bei der Auftragsausführung durch Dritte. Der Datenschutzverantwortliche ist auch Ansprechperson für Auskunfts-, Lösch- und Berichtigungsanträge.

Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt

Rückblick

Im Jahr 2023 wurden in Grosshöchstetten Netzbauprojekte im Umfang von CHF 667,024.48 (davon CHF 214,038.10 für Smartmeter) realisiert. Dabei wurden

- sechs Fachberichte für Baugesuche erstellt und eine steigende Anzahl Anschlussgesuche bearbeitet,
- alle Anpassungen an den Werkleitungen auf der Internetplattform (Geoinformationssystem der Gemeinde) laufend nachgeführt und
- bei Verkabelungen eng mit der Gemeinde (Wasser/Abwasser) und dem örtlichen Kabelnetzbetreiber zusammengearbeitet. Dadurch konnten Synergien genutzt und Kosten optimiert werden.

Ausblick

Im Jahr 2023 sind unter anderem folgende Arbeiten / Projekte geplant:

- Abschluss Realisierung Rollout Smartmeter
Nachdem im Jahr 2023 die Datenübertragungsinfrastruktur und erste Zähler installiert werden konnten, wird im 2024 der Ausbau Quartier für Quartier fortgesetzt. Bis Ende Jahr soll ein Kundenportal angeboten werden, wo die Stromkunden u.a. ihren aktuellen Stromverbrauch einsehen können.
- Wärmeverbund Grosshöchstetten
Bereits im Sommer 2024 soll die neue Heizzentrale den Neuhuspark mit Wärmeenergie versorgen. Gleichzeitig werden die Projektierungs- und Bauarbeiten für die Wärmleitungen in Richtung Talacker und Dorfzentrum vorangetrieben.
- Projekt Thunstrasse
Die provisorische Trafostation soll durch die definitive Trafostation abgelöst und damit das Projekt abgeschlossen.

ENGH – Daten und Fakten

Strompreisentwicklung

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom amtet u.a. als «Preisüberwacher» im Elektrizitätsbereich. Sie veranschaulicht mit verschiedenen Grafiken und Statistiken die Entwicklung des Strommarktes und ist der Regulator sowie das zuständige Organ für die Überwachung der nationalen Strompreise. Ihre gesetzlichen Regelungen gelten nicht nur für die Energie, sondern auch für die Übertragung (Netznutzung) sowie für die öffentlichen Abgaben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung für einen Haushaltskunden mit Elektroherd ohne Elektroboiler mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh in Grosshöchstetten gemäss den publizierten Durchschnittspreisen der ElCom auf:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Rp./kWh	16.54	18.48	19.46	20.61	20.61	21.91	29.26	44.52

Die Turbulenzen an den Energiebeschaffungsmärkten haben deutlich an Intensität verloren. Durch die langfristige Beschaffungsstrategie wirken sich aber neben Preissteigerungen auch Preissenkungen nicht sofort auf die Strompreise aus. Die zum jetzigen Zeitpunkt bereits beschafften Energiemengen und die Beschaffungspreisprognosen deuten aber auf eine Entspannung in den folgenden Jahren hin. Im Bereich der Netzkosten steht die ENGH im Spannungsfeld zwischen kostentreibenden Netzerneuerungen und dem Ziel nach wie vor ein vergleichsweise attraktives Preisniveau beizubehalten. Im Bereich der Energie ist die ENGH, welche die gesamte Energie auf dem Markt beschafft, im Vergleich mit Stromversorgern mit eigener Produktion stärker den Marktbewegungen ausgeliefert:

Beispiele für das Jahr 2024 sind:

- BKW Energie AG: 30.27 Rp. / kWh (u.a. Schlosswil, Zäziwil)
- Energie Wasser Bern: 30.40 Rp. / kWh (Stadt Bern)
- Energie Thun AG: 33.51 Rp. / kWh (Thun)

Vergleichbare Energieversorger:

- Infrawerke Münsingen 35.24 Rp. / kWh (Münsingen)
- NetZulg AG 32.93 Rp. / kWh (Steffisburg)
- Elektra Energie Gen. 39.29 Rp. / kWh (Linden)
- Arni Energie AG 38.02 Rp. / kWh (Arni BE)

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regenergie an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Der allgemeine Systemdienstleistungstarif erhöhte sich im 2023 gegenüber 2022 von 0.16 Rappen pro Kilowattstunde auf 0.46 Rp./kWh. Im Jahr 2024 beträgt der SDL-Tarif neu 1.95 Rp./kWh. Dieser Betrag enthält erstmals auch die Weiterverrechnung der Kosten für die Stromreserven des Bundes im Umfang von 1.20 Rp./kWh.

Im Jahr 2023 hat die ENGH im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid von ihren Kundinnen und Kunden Beiträge für SDL in der Höhe von CHF 65'979.00 (Vorjahr CHF 23'062.00) eingezogen.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinden Grosshöchstetten und Oberthal beträgt im 2023 unverändert 1.25 Rp/kWh. Sie ist mit CHF 179'764.00 praktisch unverändert zum Vorjahr (CHF 180'177.00).

Ab dem Jahr 2024 beträgt die Konzessionsabgabe neu 1.50 Rp/kWh (0.50 Rp/kWh beim unterbrechbaren Tarif), ist aber auf einen maximalen Betrag von CHF 400.00 pro Jahr (CHF 100.00 pro Jahr beim unterbrechbaren Tarif) limitiert.

Zuschlag für Einmalvergütung/Einspeisevergütung

Photovoltaik wird in der Schweiz auf Bundesebene durch die Pronovo AG (Tochtergesellschaft der Swissgrid) gefördert. Ergänzend gibt es in einzelnen Kantonen zusätzliche Förderprogramme.

Für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Stromeffizienzmassnahmen und Gewässersanierungen bezahlen die Schweizer Stromkonsumentinnen und -konsumenten seit 1. Januar 2018 einen Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Das Geld fliesst in den Netzzuschlagsfonds. Die Höhe der Einspeisevergütung orientiert sich an den Produktionskosten der Anlagen.

Die Kunden der ENGH lieferten im Jahr 2023 insgesamt CHF 329'374.00 (Vorjahr CHF 331'517.00) in den Netzzuschlagsfonds ab.

Rücklieferungen

Im Jahr 2023 wurden in Grosshöchstetten 19 neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2023 waren 91 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENGH angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht unter dem System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) laufen, übernimmt die ENGH die produzierte Energie (inkl. HKN). Neun Photovoltaikanlage erhalten KEV.

Die Vergütungssätze der ENGH für die Rücklieferung von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden.

Die ENGH bezahlte im Jahr 2023 für Rücklieferungen aus elektrischen Energieerzeugungsanlagen im Hoch- und Niedertarif 14.50 Rp/kWh, was dem durchschnittlichen Einkaufspreis entspricht, den die ENGH im Jahr 2023 bezahlte. Dazu kam ein freiwilliger Zuschlag der ENGH in der Höhe von 4.20 Rp/kWh für die Herkunftsnachweise (HKN). Somit betrug die gesamte Vergütung 2023 18.70 Rp/kWh. Im Jahr 2024 erhöht sich einerseits der Rücklieferungstarif auf 19.00 Rp/kWh, aber andererseits reduziert sich der HKN-Tarif auf 3.40 Rp/kWh. Somit beträgt die gesamte Vergütung 2024 22.40 Rp/kWh.

Dezentral eingespeister, erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator zu dem Beschaffungspreis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität bezahlen würde. Eine Übernahme der Herkunftsnachweise ist vom Regulator nicht gefordert, diese macht die ENGH freiwillig. Der Ansatz der ENGH liegt mit dieser Regelung deutlich über den regulatorischen Vorgaben.

Mit der Einmalvergütung des Bundes, Abzugsmöglichkeiten bei den direkten Steuern und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität einer Anlage zusätzlich gesteigert werden.

Vertrieb

Der Netzabsatz ist 2023 um rund 1.9% auf 14'145 MWh (Vorjahr 14'413 MWh) gesunken. Geplant wurde für die Preiskalkulation mit 15'919 MWh. Der Energieabsatz der ENGH betrug im 2023 12'573 MWh (Vorjahr 12'983 MWh). Der tiefere Verbrauch bei den Kunden in der Grundversorgung (Jahresverbrauch geringer als 100'000 kWh) ist eine direkte Folge des weiteren Zubaus von Photovoltaikanlagen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Der Gesamtumsatz, bestehend aus den Energieerlösen, der Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen, betrug CHF 4'073'208.77 (Vorjahr CHF 2'841'689.38).

Beschaffung

Für die transportierte Netzmenge von 14'601 MWh (Vorjahr 14'959 MWh) hat die BKW AG der ENGH Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 428'523.67 (Vorjahr CHF 398'248.65) verrechnet. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der BKW AG und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten liegen im Rahmen der Vorjahre (2023: 2.93 Rp/kWh, 2022: 2.88 Rp/kWh; 2021: 3.04 Rp/kWh; 2020: 2.90 Rp/kWh). Abweichungen sind auf die in den Kosten enthaltenen fixen und leistungsbezogenen Komponenten zurückzuführen.

Der gesamte Energiebezug ist mengenmässig um 3.7% auf 13'028 MWh (Vorjahr 13'529 MWh) gesunken. Der Energiebezug erfolgte im Jahr 2023 bei der Primeo Energie AG, bei der Alpiq, bei EWZ und bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen). Aus lokalen Solaranlagen hat die ENGH 2023 970 MWh (Vorjahr 791 MWh) bezogen, was einem Anteil von 7.4% (Vorjahr: 5.8%) an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind trotz gesunkener Absatzmenge aufgrund des höheren Durchschnittspreises in der Energiebeschaffung um 54.4% auf CHF 3'031,675 (Vorjahr CHF 1'963,071) gestiegen.

Jahresergebnis

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 247,178.48 und damit um CHF 15'193.20 höher ab als im Vorjahr (CHF 247,178.48). Durch mehr Umsatz aus Stromverkauf und Netznutzungsentgelt von CHF 962,394.78 und um CHF 243,117 mehr gebildeten Unterdeckungen erhöht sich der Bruttogewinn auf CHF 1'068'604.18 (Vorjahr: CHF 865,062.39). Dem gegenüber stehen Mehraufwände für Unterhalt und Reparaturen sowie für Leistungen Dritter im Umfang von CHF 86'333.86 und um CHF 75,414.67 erhöhte Abschreibungen wieder. Zusatzabschreibungen wurden durch den vorzeitigen Austausch von Stromzählern durch Smartmeter nötig.

Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang)

Energie Grosshöchstetten AG

Bilanz

Aktiven	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'568'715.97	1'676'529.72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber Dritten	1'022'788.99	934'124.94
- gegenüber Aktionär	76'016.00	41'044.32
Übrige kurzfristige Forderungen		
- gegenüber Dritten	7'745.14	2'691.32
Aktive Rechnungsabgrenzung	69'077.75	38'379.27
Kurzfristige Unterdeckung Strom Netz	40'000.00	60'000.00
Total Umlaufvermögen	2'784'343.85	2'752'769.57
Anlagevermögen		
Beteiligungen	30'000.00	30'000.00
Mobile Sachanlagen	3'158'720.83	2'756'906.97
Immobilie Sachanlagen	24'300.00	24'300.00
Anlagen im Bau	48'313.31	445.68
Langfristige Unterdeckung Strom Netz	332'840.00	85'368.00
Total Anlagevermögen	3'594'174.14	2'897'020.65
Total Aktiven	6'378'517.99	5'649'790.22

Energie Grosshochstetten AG

Bilanz

Passiven	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenuber Dritten	902'675.02	176'024.83
- gegenuber Aktionar	27'434.75	694.00
ubrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
- gegenuber Dritten	70'599.53	49'538.82
Passive Rechnungsabgrenzung	260'712.57	468'808.13
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'261'421.87	695'065.78
Total Fremdkapital	1'261'421.87	695'065.78
Eigenkapital		
Aktienkapital	1'000'000.00	1'000'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve	2'596'064.37	2'696'064.37
Gewinn- / Verlustvortrag	1'258'660.07	1'011'481.59
Periodenergebnis	262'371.68	247'178.48
Total Eigenkapital	5'117'096.12	4'954'724.44
Total Passiven	6'378'517.99	5'649'790.22

Energie Grosshochstetten AG

Erfolgsrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Betriebsertrag		
Erlose aus Lieferungen und Leistungen	3'806'172.90	2'843'778.12
Veranderung Deckungsdifferenzen Strom Netz	227'472.00	-15'645.00
ubrige Erlose	50'481.37	12'893.44
Erlosminderungen	-10'917.50	662.82
Total Betriebsertrag	4'073'208.77	2'841'689.38
Betriebsaufwand		
Einkauf Energie	-3'031'674.91	-1'963'070.73
Personalaufwand	-24'546.46	-23'208.60
Leistungen Dritter	-296'538.69	-255'286.08
Unterhalt und Reparaturen	-140'362.57	-95'281.32
ubriger betrieblicher Aufwand	-83'528.81	-94'741.85
Abschreibungen	-236'594.14	-161'179.47
Total Betriebsaufwand	-3'813'245.58	-2'592'768.05
Betriebliches Ergebnis	259'963.19	248'921.33
Finanzerfolg und Ausserordentliches		
Finanzertrag	3'771.55	1'083.30
Finanzaufwand	-1'363.06	-2'826.15
ausserordentlicher und periodenfremder Erfolg	0.00	0.00
Jahresergebnis vor Steuern	262'371.68	247'178.48
Steuern	0.00	0.00
Jahresergebnis	262'371.68	247'178.48

Anhang per 31.12.2023

Angaben gemäss Art. 959c OR

1 Firma, Rechtsform und Sitz

Energie Grosshochstetten AG, Grosshochstetten

2 Angaben ber die in der Jahresrechnung angewandten Grundsatze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel ber die kaufmannische Buchfhrung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

3 Anzahl Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschaftigt im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Mitarbeitende (in Vollzeitstellen gerechnet)

4 Verbindlichkeiten gegenber Aktionaren

In den passiven Rechnungsabgrenzungen befinden sich Verbindlichkeiten gegenber Aktionaren in der Hohe von CHF 173'286.21 fr die Konzessionsabgabe 2023. (Vorjahr: CHF 200'156.29).

Verwendung Bilanzgewinn 2023

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	Laufjahr CHF	Vorjahr CHF
Zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag	1'258'660.07	1'011'481.59
Jahresgewinn	262'371.68	247'178.48
zur Verfügung der Generalversammlung	1'521'031.75	1'258'660.07
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes		
	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates
Dividende	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	1'521'031.75	1'258'660.07
Total Bilanzgewinn	1'521'031.75	1'258'660.07
Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen (Kapitalreserve)		
Bestand Kapitalreserve am 1.1.	2'596'064.37	2'696'064.37
Ausschüttung	100'000.00	100'000.00
Bestand Kapitalreserve am 31.12.	2'496'064.37	2'596'064.37
Gesamtausschüttung an Aktionäre		
Dividende	-	-
Ausschüttung Kapitalreserve	100'000.00	100'000.00
Total Ausschüttung an Aktionäre	100'000.00	100'000.00

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 18
www.bdo.ch
bernhard.remund@bdo.ch
malik.morf@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

An die Generalversammlung der

Energie Grosshöchstetten AG

Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2023

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. bis 31.12.2023)

01. Mai 2024
170'59'286/2121-6559/bre/mom

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 34 421 88 18
www.bdo.ch
bernhard.remund@bdo.ch
maik.morf@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der

Energie Grosshöchstetten AG, Grosshöchstetten

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Energie Grosshöchstetten AG für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Bern, 01. Mai 2024

BDO AG



Bernhard Remund
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Maik Morf
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Organe und Mitarbeiter

Verwaltungsrat

Unter dem Präsidium von Peter Daepf haben im Jahr 2023 fünf ordentliche und vier ausserordentliche Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Unter dem neuen Verwaltungsratspräsidenten Magnus Furrer haben zwei ordentliche Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2024 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2024. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf und den Fortschritt laufender Projekte informieren.

An den ausserordentlichen Verwaltungsratssitzungen hat sich der Verwaltungsrat hauptsächlich mit der Detailplanung und der Finanzierung des Nahwärmeverbundes Neuhus befasst.

Zusammensetzung ab 1. Dezember 2023:



Magnus Furrer
Präsident



Christine Hofer
Vizepräsidentin



Peter Daepf
Mitglied

Zusammensetzung bis 30. November 2023:



Peter Daepf
Präsident



Ueli Brunner
Vizepräsident



Ruedi Sutter
Mitglied



Adriano Toma
Mitglied



Thomas Zumbrunnen
Mitglied

Geschäftsführungs- und Administrationsmandat

Im Berichtsjahr 2023 wurde die Führung des Betriebes der ENGH wie im Vorjahr durch das Betriebsführungsteam der Energie Belp AG unter der Leitung von Ralph Bolzli wahrgenommen. Die Aufgaben im Bereich Administration wurden durch Jezabel Schild, unterstützt durch Jasmin Ruhmanseder, ausgeführt. Die Planung und Koordination des Netzbetriebes stellte Peter Sommer sicher. Nach der Pensionierung des durch die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten gestellten technischen Mitarbeiters Beat Tschaggelar übernahm Reto Wambach dessen Aufgaben.

Geschäftsführung, Administration und Technik:



Ralph Bolzli
Geschäftsführer



Jezabel Schild
Administration



Jasmin Ruhmanseder
Administration HIK



Peter Sommer
Netzbetrieb



Beat Tschaggelar
Betrieb und Unterhalt



Reto Wambach
Betrieb und Unterhalt

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG Burgdorf beauftragt.

Energie Grosshöchstetten AG (ENGH)
Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Telefon 031 712 01 55
E-Mail info@engh-ag.ch
Internet www.engh-ag.ch